



Brüssel, den 31. Oktober 2025
(OR. en)

14551/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0454(COD)

CODEC 1643
ENV 1109
MI 826
COMPET 1068
CHIMIE 121
ENT 239
IND 458
RECH 468

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU im Hinblick auf die
Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben an die
Europäische Chemikalienagentur (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission weist darauf hin, dass sich ein 48-monatiger Überprüfungszyklus für die Aufnahme neuer Stoffe in die RoHS-Richtlinie negativ auf die Qualität der Bewertung und die Konsultation der Interessenträger auswirken kann. Die kontinuierliche Bewertung von Stoffen kann auch zu Unsicherheiten für den Sektor Elektro- und Elektronikgeräte führen.

Darüber hinaus stellt die Kommission fest, dass der Erlass delegierter Rechtsakte für Ausnahmen gemäß der RoHS-Richtlinie mindestens zwölf Monate erfordert. Die Einführung der Verpflichtung, innerhalb von neun Monaten nach Eingang der Stellungnahme der Ausschüsse der Agentur delegierte Rechtsakte zu erlassen, birgt die Gefahr, dass die Kommission die Frist nicht einhalten kann.